

Gelnhausen

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen PL13.01(11933)

Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen)  
Große Klostersgasse 6  
61169 Friedberg (Hessen)

Bearbeiter/in Jürgen Heiß  
Telefon (06051) 832 211  
Fax (06051) 832 171  
E-Mail juergen.heiss@mobil.hessen.de

Datum 23. Mai 2019

**L 3351; Ausbauplanung zwischen Friedberg /Bruchenbrücken und der B 275**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte Stellungnahme erhalten Sie

- zur Kenntnis     zum Verbleib     zur Prüfung     zur Genehmigung  
 zur weiteren Veranlassung     zur Stellungnahme / Bericht  
 zur telef. Rücksprache    bis zum

**Ausbauplanung von Hessen Mobil für L 3351 zwischen Friedberg und Bruchenbrücken und der B 275 verändern**

Der Ausbau der L 3351 zwischen der B 275 und Friedberg/Bruchenbrücken ist eine Maßnahme der Sanierungs-offensive 2016 – 2022 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen für die Landesstraßen des Landes Hessen. Beabsichtigt ist, die bestehenden Mängel zu beseitigen, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Verkehrsqualität zu verbessern. Um dies zu erreichen, müssen u.a. die Fahrbahn gemäß dem aktuellen Regelwerk verbreitert und zu enge Kurvenradien vergrößert werden. Bestehende Engstellen im Bereich der Bahnquerung und im Bereich der Gorbälheimer Mühle sind zu beseitigen.



Bestandteil der Maßnahme ist auch die Errichtung eines Radweges zwischen der B 275 (Anschluss an den Usatalradweg) und Bruchenbrücken (Anschluss an die Regionalparkroute West).

Des Weiteren muss ein vorhandenes Überführungsbauwerk der DB AG (Gewölbebrücke aus dem Jahr 1878 mit abgelaufener Nutzungsdauer) mit einer lichten Weite von 6,00 m sowie einer auf 3,80 m beschränkten Durchfahrthöhe, welches sich im Streckenabschnitt befindet, erneuert werden. Die Landesstraße ist im Bauwerksbereich nur im Einrichtungsverkehr (LSA-Regelung) befahrbar und weist vor und nach dem Bauwerk eine mangelhafte Linienführung auf.

Der Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes soll unter Berücksichtigung einer veränderten Linienführung der Landesstraße geplant werden. Durch die Verlegung des Bauwerksstandortes ergeben sich markante Vorteile während der Bauausführung unter weitestgehend Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes.

Die im Rahmen der Voruntersuchung untersuchten Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen darin, ob im Abschnitt zwischen der Bahnquerung und der Ortseinfahrt Bruchenbrücken die bestehende Straße ausgebaut werden kann oder ob neue Trassenführungen gefunden werden müssen.

Die östlich parallel verlaufenden Gewässer (Usa und Wetter) und deren Überschwemmungsgebiet sowie das östlich liegende Landschaftsschutzgebiet ermöglichen dort keine genehmigungs-fähigen Trassenführungen. Auch für eine Radwegführung scheiden östliche Trassen aus naturschutzfachlichen Gründen aus.

Somit ist auch eine neue Trasse westlich zwischen der parallelen Bahnstrecke und der heutigen L 3351 möglich. Bei der Ermittlung der Vorzugsvariante war eine Abwägung aller die Planung beeinflussenden Belange vorzunehmen.

Bei einer Vorstellung der Planung vor den Gremien der Stadt Friedberg am 13. November 2018 wurden erhebliche Bedenken aus der Landwirtschaft und der Politik insbesondere wegen des befürchteten hohen Flächenverbrauches geäußert. Insbesondere wurde die Rechtfertigung der Planung für die notwendige Abrückung der Fahrbahn von der bestehenden Trasse der L 3351 infrage gestellt.

Die Vorzugsvariante aus der Voruntersuchung beinhaltet einen richtlinienkonformen Ausbau der Landesstraße. Dieser ist jedoch nur abgerückt von der bestehenden L 3351 möglich. Um eine Minimierung der Zerschneidungswirkung

zu erzielen, wurde die neue Trasse möglichst parallel an die ebenfalls zum Ausbau vorgesehene DB-Strecke Frankfurt-Friedberg (Ausbau der Strecke 3900; S-Bahn Rhein-Main, S6) geplant. Der Radweg wird abschnittsweise an der neuen Landesstraße bzw. auf der zum Teilrückbau vorgesehenen alten Landesstraße gemeinsam mit dem ländlichen Verkehr geführt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg fasste am 11.04.2019 den Beschluss, Hessen Mobil eine bestandsorientiertere Planungsvariante, die weniger Fläche verbraucht, prüfen zu lassen.

Zu diesem Beschluss haben sich die Stadt Friedberg und Hessen Mobil in einem Gespräch am 07.05.2019 in Friedberg ausgetauscht. Wegen der topographischen Besonderheiten im Bereich der Görbelheimer Mühle ist nur folgende veränderte Planungsvariante möglich:

- Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes im Zuge der L 3351 mit der Strecke der DB AG
- Schaffung einer Radwegverbindung zwischen Bruchenbrücken und der B 275 im Zuge der L 3351
- Sanierung anstatt regelkonformem Ausbau der bestehenden L 3351 unter Beibehaltung der bestehenden Trassierungsmängel sowohl im Bereich der DBAG-Brücke als auch im Bereich der Görbelheimer Mühle (z.B. durch eine Deckenerneuerung oder eine grundlegende Erneuerung)

Weitere planerische Untersuchungen bedarf es zur Thematik der Planungsvarianten nicht mehr.

Hessen Mobil bittet die Stadt Friedberg, auf der Grundlage des Gesprächs vom 07.05.2019 den Stadtverordnetenbeschluss vom 11.04.2019 zu konkretisieren.

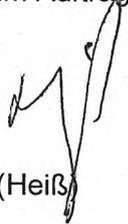
Hessen Mobil wird auf dieser Grundlage abschließend prüfen, die bisherige Planungsvariante beizubehalten oder das bisherige Planungsziel abzuändern und auf dieser Grundlage die beschriebene Planungsvariante aus Bestandssanierung der Fahrbahn sowie des gesonderten Neubaus des Radweges und der DBAG-Brücke weiter zu verfolgen.

Zur Planung des Ersatzneubaus des Kreuzungsbauwerkes mit der Strecke der DB AG wird Hessen Mobil mit der DB AG Kontakt aufnehmen, um die Bedingungen für das

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**

geänderte Planungsziel abzustimmen. Insbesondere muss geprüft werden, welche Auswirkungen dies auf die abgeschlossene Planungsvereinbarung, die Gesamtkosten und den Zeitablauf hat.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heiß', written over a thin horizontal line.

(Heiß)